

Selbstauskunft über das Vorliegen eines tagesaktuellen negativen Antigen-Tests (Selbsttests) zum Nachweis des SARS-CoV-2-Virus

Name, Vorname _____

Lehrgang _____

Raum _____

Privatanschrift _____

Telefon _____

E-Mail _____

Das Testergebnis des vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassenen Antigen-Tests zur Eigenanwendung¹ war

„negativ“.

Zum Nachweis der negativen Testung sowie der gegebenenfalls erforderlichen Kontaktdatennachverfolgung werden die Daten ab dem Zeitpunkt der Abgabe dieser Selbstauskunft für die Dauer von drei Wochen am NSI aufbewahrt. Nach dem Ablauf dieser Frist werden die Daten gelöscht.

Ich versichere, dass diese Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind. Es ist mir bekannt, dass eine fahrlässig oder vorsätzlich unrichtig abgegebene Erklärung als Ordnungswidrigkeit nach § 73 Abs. 1 a Nr. 24 IfSG mit einer Geldbuße bis zu 25.000 Euro geahndet werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift

¹ Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte veröffentlicht die zugelassenen Antigen-Tests zur Eigenanwendung unter <https://www.bfarm.de/DE/Medizinprodukte/Aufgaben/Spezialthemen/Antigentests/node.html>.